STIFTUNG PERSONALVORSORGE LIECHTENSTEIN · INFOWORKSHOP

Die variable Altersrente

Was ist garantiert? Wie entsteht die Zusatzrente? Und wie unterscheidet sich die variable von der fixen Altersrente?

Prof. Dr. Martin Angerer, Präsident des Stiftungsrats der SPL

Ort, Datum

ÜBERBLICK

Was Sie heute mitnehmen

01	System und Begriffe	Drei Säulen, die SPL, Umwandlungssatz & Co.
02	Die garantierte Grundrente	Wie sie berechnet wird
03	Die jährliche Zusatzrente	Wovon sie abhängt und wie hoch sie sein kann
04	Fix oder variabel?	Direkter Vergleich mit Zahlenbeispiel
05	Was zusätzlich gilt	Hinterlassene, Rückgewähr, Online-Rechner

DAS VORSORGESYSTEM IN LIECHTENSTEIN

Drei Säulen sichern das Alter

1. SÄULE

Staatliche Vorsorge

AHV / IV

Obligatorisch für alle, die in Liechtenstein wohnen oder arbeiten. Ziel: Sicherung des Existenzbedarfs.

2. SÄULE · HIER IST DIE SPL

Pensionskasse

Betriebliche Vorsorge, BPVG

Obligatorisch ab einem Jahreslohn von CHF 14'700. Ziel: mit der AHV den gewohnten Lebensstandard sichern.

3. SÄULE

Private Vorsorge

Sparen, Versicherungen

Freiwillig und nach den eigenen Bedürfnissen gestaltet. Ergänzt die ersten beiden Säulen.

Die Wahl zwischen fixer und variabler Altersrente betrifft nur die 2. Säule. Ihre AHV-Rente und Ihre private Vorsorge bleiben davon unberührt.

DIE SPL

Ihre Pensionskasse auf einen Blick

ARBEITGEBER

24

angeschlossene Betriebe, dazu das Land als Stifter

VERSICHERTE

4’887

3’620 aktiv Versicherte und 1’267 Rentenbezüger

DECKUNGSGRAD

124.9 %

offenes Vorsorgewerk, Stand 30.9.2026

Was die SPL ist

Pensionskasse des Landes und der angeschlossenen Betriebe, seit 2014 im Beitragsprimat. Seit 2025 mit offenem und geschlossenem Vorsorgewerk.

Wer angeschlossen ist

Landesverwaltung und Schulamt, Landesspital, Universität Liechtenstein, LKW, Post, Telecom, LIEmobil, FMA, AHV-IV-FAK-Anstalten und weitere.

DIE GRUNDBEGRIFFE

Vier Begriffe, die Sie kennen sollten

Rente

Der Betrag, den Sie nach Ihrer Pensionierung regelmässig – in der Regel monatlich – von der SPL ausbezahlt erhalten.

Altersguthaben

Das Kapital, das Sie bis zu Ihrer Pensionierung in der beruflichen Vorsorge angespart haben.

Umwandlungssatz

Der Prozentsatz, mit dem Ihr Altersguthaben in eine jährliche Rente umgerechnet wird. Bei 4.4 % ergeben CHF 100’000 eine Jahresrente von CHF 4’400.

Verzinsung

Der Zins auf den Altersguthaben der aktiv Versicherten. Die SPL legt ihn jedes Jahr im Nachhinein fest – je nach Anlageerfolg und finanzieller Stabilität.

DAS PRINZIP

Grundrente plus Zusatzrente

GARANTIERT

Grundrente

lebenslang garantiert, bei der Pensionierung festgelegt

+

JÄHRLICH NEU

Zusatzrente

abhängig von der Verzinsung der aktiv Versicherten im Vorjahr

=

IHRE RENTE

Variable Altersrente

Grundrente + Zusatzrente

Die Grundrente ist lebenslang sicher. Ob und in welcher Höhe eine Zusatzrente dazukommt, wird jedes Jahr neu festgelegt – sie kann auch null sein.

DIE GARANTIERTE GRUNDRENTE

Altersguthaben × Umwandlungssatz

Bei der Pensionierung wird Ihr Altersguthaben mit dem Umwandlungssatz für Ihr Alter multipliziert. Das Ergebnis ist Ihre jährliche Grundrente – lebenslang garantiert.

PENSIONIERUNG MIT 65

CHF 2’000

pro Monat, garantiert

CHF 545’455 × 4.400 % = CHF 24’000 pro Jahr

PENSIONIERUNG MIT 63

CHF 1’896

pro Monat, garantiert

CHF 545’455 × 4.172 % = CHF 22’756 pro Jahr

UMWANDLUNGSSÄTZE

Garantierte Grundrente nach Alter

Alter	Grundrente	Alter	Grundrente
58	3.690 %	65	4.400 %
59	3.779 %	66	4.532 %
60	3.871 %	67	4.666 %
61	3.967 %	68	4.809 %
62	4.067 %	69	4.962 %
63	4.172 %	70	5.127 %
64	4.282 %		

LESEBEISPIEL

Pensionierung mit 65: 4.4 % von CHF 100’000 Altersguthaben ergeben CHF 4’400 garantierte Grundrente pro Jahr.

ZUM MERKEN

Je später die Pensionierung, desto höher der Satz: von 3.690 % mit 58 bis 5.127 % mit 70.

DIE JÄHRLICHE ZUSATZRENTE

So entsteht die Zusatzrente

1

Verzinsung

Die SPL legt die Verzinsung der Altersguthaben der aktiv Versicherten für das Jahr X fest.

2

Zuordnung

Gemäss Reglement wird daraus ein Prozentsatz für die Zusatzrente abgeleitet.

3

Zusatzrente

Im Jahr X+1 erhalten Sie diesen Prozentsatz Ihrer garantierten Grundrente zusätzlich.

Die Zusatzrente folgt der Verzinsung der aktiv Versicherten – mit einem Jahr Verzögerung.

ZUORDNUNG GEMÄSS REGLEMENT

Von der Verzinsung zur Zusatzrente

Verzinsung	Zusatzrente	Verzinsung	Zusatzrente
bis 1.75 %	0 %	3.50 %	16 %
2.00 %	4 %	3.75 %	18 %
2.25 %	6 %	4.00 %	20 %
2.50 %	8 %	4.25 %	22 %
2.75 %	10 %	4.50 %	24 %
3.00 %	12 %	4.75 %	26 %
3.25 %	14 %	ab 5.00 %	28 %

SO LESEN SIE DIE TABELLE

- Bis 1.75 % Verzinsung: keine Zusatzrente
- Ab 2.00 %: 4 % Zusatzrente
- Je weitere 0.25 %: plus 2 Prozentpunkte
- Maximum: 28 % ab 5.00 %

Zusatzrente in Prozent der garantierten Grundrente

BEISPIEL

Was das in Franken bedeutet

Garantierte Grundrente: CHF 24’000 pro Jahr bzw. CHF 2’000 pro Monat (Pensionierung mit 65).

VERZINSUNG 1.5 %

+ CHF 0

pro Monat

Keine Zusatzrente (0 %)

VERZINSUNG 3.0 %

+ CHF 240

pro Monat

12 % von CHF 24’000 = CHF 2’880 pro Jahr

VERZINSUNG 4.5 %

+ CHF 480

pro Monat

24 % von CHF 24’000 = CHF 5’760 pro Jahr

Die Zinssätze sind reine Berechnungsannahmen. Daraus lässt sich kein Anspruch auf eine bestimmte zukünftige Zusatzrente ableiten.

FIX ODER VARIABEL

Die beiden Rentenarten im Vergleich

	Fixe Altersrente	Variable Altersrente
Aufbau	eine Rente	Grundrente + mögliche Zusatzrente
Garantierter Betrag	bei Pensionierung festgelegte Rente	lebenslang garantierte Grundrente
Veränderung	keine*	Zusatzrente wird jährlich neu festgelegt*
Umwandlungssatz	leicht höher	leicht tiefer (für die Grundrente)
Beteiligung an der Verzinsung	keine	über die jährliche Zusatzrente

* Vorbehalten bleibt bei beiden Rentenarten eine allfällige Teuerungsanpassung gemäss Vorsorgereglement.

UMWANDLUNGSSÄTZE IM VERGLEICH

Fixe Rente und variable Grundrente

Alter	Fix 2027	Fix ab 2028	Variabel
58	3.813 %	3.774 %	3.690 %
59	3.918 %	3.865 %	3.779 %
60	4.023 %	3.959 %	3.871 %
61	4.131 %	4.057 %	3.967 %
62	4.239 %	4.159 %	4.067 %
63	4.350 %	4.266 %	4.172 %
64	4.464 %	4.379 %	4.282 %

Alter	Fix 2027	Fix ab 2028	Variabel
65	4.590 %	4.500 %	4.400 %
66	4.716 %	4.626 %	4.532 %
67	4.846 %	4.763 %	4.666 %
68	4.978 %	4.909 %	4.809 %
69	5.113 %	5.065 %	4.962 %
70	5.248 %	5.233 %	5.127 %

Fix 2027 / Fix ab 2028: Satz der fixen Rente bei Pensionierung im Jahr 2027 bzw. ab 2028. **Variabel:** Satz für die garantierte Grundrente. Sie liegt rund 0.1 Prozentpunkte unter dem fixen Satz ab 2028 – dafür gibt es die Chance auf eine Zusatzrente.

BEISPIEL AUS DEM VORSORGEREGLEMENT

Pensionierung mit 65: fix vs. variabel

Altersguthaben CHF 545’455, gültig für Pensionierungen ab dem 1.1.2028. Monatliche Altersrente in CHF.

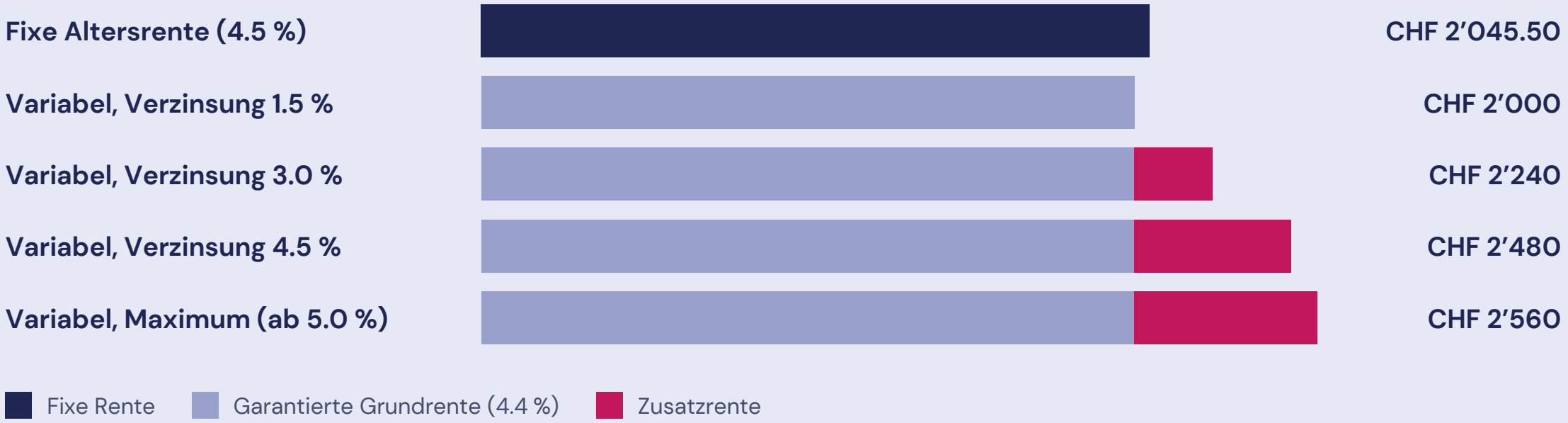

WAS ZEIGT DAS BEISPIEL?

Mehr Sicherheit oder mehr Chance

FIX, GARANTIERT

2’045.50

CHF pro Monat

Der höhere garantierte Monatsbetrag.

VARIABEL, GARANTIERT

2’000

CHF pro Monat

Die Grundrente – das Minimum der variablen Rente.

VARIABEL, MAXIMAL

2’560

CHF pro Monat

Mit 28 % Zusatzrente, ab 5.00 % Verzinsung.

Ab 2.00 % Verzinsung liegt die variable Rente im jeweiligen Jahr über der fixen: CHF 2’000 + 4 % = CHF 2’080. Bei 1.75 % oder weniger liegt sie CHF 45.50 darunter.

WICHTIGER HINWEIS

Die SPL gibt keine allgemeine Empfehlung für die fixe oder die variable Altersrente.

Welche Variante besser passt, hängt von Ihrer persönlichen Situation und Ihren Präferenzen ab.

FÜR IHRE ENTSCHEIDUNG

Fragen, die Sie sich stellen können

Sicherheit

Wie wichtig ist mir ein möglichst hoher Betrag, der sich nicht verändert?

Schwankungen

Kann ich gut damit leben, dass meine Rente von Jahr zu Jahr unterschiedlich hoch ausfällt?

Fixkosten

Deckt die garantierte Grundrente zusammen mit meinen übrigen Einkommen meine festen Ausgaben?

Gesamtbild

Welche weiteren Einkommen und Reserven habe ich – etwa AHV, Erspartes oder das Einkommen im Haushalt?

WAS GILT ZUSÄTZLICH?

Hinterlassene und Todesfall

Hinterlassenenrenten bleiben fix

Die Wahl betrifft nur Ihre eigene Altersrente. Ehegatten-, Lebenspartner-, Pensionierten-Kinder- und Waisenrenten werden weiterhin fix ausbezahlt – ohne Zusatzrente und ohne Wahlmöglichkeit.

Basis für eine spätere Ehegatten- oder Lebenspartnerrente ist nicht die tiefere Grundrente, sondern die äquivalente fixe Altersrente im Zeitpunkt des Todes.

Rückgewähr im Todesfall

Gilt für fixe und variable Rente gleichermassen: Stirbt eine Rentnerin oder ein Rentner innerhalb von zehn Jahren nach der Pensionierung und vor dem 75. Geburtstag, kann ein Todesfallkapital an die Hinterbliebenen gehen.

Ausgangspunkt ist das umgewandelte Altersguthaben, abzüglich insbesondere der bezahlten Renten und der Barwerte allfälliger Hinterlassenenrenten.

HÄUFIGE FRAGEN

Wann und wie endgültig ist die Wahl?

Bis wann muss ich mich entscheiden?

Bei Pensionsantritt

Die Wahl zwischen fixer und variabler Altersrente treffen Sie zum Zeitpunkt der Pensionierung.

Kann ich später wechseln?

Nein

Die Wahl ist endgültig. Ein späterer Wechsel zwischen fixer und variabler Rente ist nicht möglich.

Was gilt beim Kapitalbezug?

Nicht betroffen

Ein (Teil-)Bezug als Kapital ist von der Wahl zwischen fixer und variabler Rente nicht berührt.

Die Entscheidung bei Pensionsantritt gilt lebenslang. Nutzen Sie vorher den Online-Rechner und vergleichen Sie beide Varianten mit Ihren eigenen Zahlen.

MIT IHREN EIGENEN ZAHLEN

Fix und variabel selbst vergleichen

ONLINE-RECHNER

www.personalvorsorge.li

Seit Ende Oktober 2026 online: Mit den Daten auf Ihrem Versicherungsausweis vergleichen Sie fixe und variable Altersrente direkt und rechnen verschiedene Szenarien durch.

KONTAKT

Hotline +423 239 03 00

Stiftung Personalvorsorge Liechtenstein
c/o PFS Pension Fund Services AG
Marktgass 11, 9490 Vaduz

Diese Präsentation erläutert die wichtigsten Bestimmungen in verständlicher Form. Rechtlich verbindlich ist das Vorsorgereglement der SPL in der jeweils gültigen Fassung.

DIE VARIABLE ALTERSRENTE

Ihre Fragen

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Hotline +423 239 03 00 · www.personalvorsorge.li